



Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen; Stellungnahme

P255256

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Anina Ineichen und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt das Kernanliegen der Motion, den Schutz von Daten bzw. die Informationssicherheit, sehr ernst. Die Auseinandersetzung mit den geltenden Rechtsgrundlagen wie auch den möglichen operativen Konsequenzen zeigen auf, dass die Umsetzung der Motion weder notwendig noch angezeigt ist.

Der bestehende Rechtsrahmen des Kantons ist modern, umfassend und deckt alle von der Motion aufgeworfenen Fragen ab. Die geltenden Rechtsgrundlagen bieten ein robustes und transparentes System zur Steuerung der Auslagerung von Informatikdienstleistungen, insbesondere Cloud-basierten Vorhaben, das auf die heutigen Risiken ausgerichtet ist. Im Kanton Basel-Stadt besteht daher kein Bedarf für separates «Auslagerungsgesetz» wie im Kanton Solothurn.

